

**Antrag:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 147 „Östlich Rendsburger Straße / Heider Bahn“ für das Gebiet östlich der Rendsburger Straße zwischen den Bahnanlagen und der Straßenerunterführung am Hauptbahnhof im Stadtteil Stadtmitte sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 147 „Östlich Rendsburger Straße / Heider Bahn“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.